

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Zimmer: 424
Telefon: 0261/108-10409

**Planungsrechtliche Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark 1“ in der Ortsgemeinde Reudelsterz;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus planungsrechtlicher Sicht teilen wir folgendes mit:

1. Zwecks eindeutiger Interpretation der Festsetzung sollte der letzte Satz der Tz.2 umformuliert werden. Hier z.B.:
„Die Unterkante der Zaunanlage muss einen Mindestabstand von mind. 15 cm zur Oberkante des vorhandenen, eventuell des modellierten, Geländes einhalten“.
2. Die Zulässigkeit von Einfriedungen innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Grünflächen soll eindeutig reglementiert werden.
3. Zu den Ausführungen unter Pkt.1.9.2 der Begründung wird angemerkt, dass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erst der Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt sein muss, da er die Grundlage für den VEP, seine Inhalte und auch die erforderlichen Gemeinderat -Beschlüsse bildet.
Auf welcher Grundlage wurde denn der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes gefasst?
Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist den Bebauungsplanunterlagen beizufügen.
4. Die Auswirkungen der Planung auf den Menschen und die Gesundheit (u.a. Seite 65, Begründung) werden insgesamt als „gering erheblich“ bewertet.
Wie ist das zu verstehen? Sind die Auswirkungen der Planung „gering“ oder „erheblich“, oder bedenklich? Es wird um eine schlüssige bzw. verständliche Bewertung gebeten.
5. Den Unterlagen können keine Angaben zu Auswirkungen der Planung auf die benachbarte Wohnnutzung entnommen werden, die durch Entstehen von, elektromagnetischen Feldern/Elektrosmog verursacht werden. In den meisten Fällen halten die FFPVA einen Abstand von 100m zur Wohnbebauung ein. Vorliegend wird/kann der Abstand nicht eingehalten/eingehalten werden.

Entsprechende Angaben zu dieser Thematik sind in der Begründung und im Umweltbericht noch zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski